



Marktgemeinde ALLAND, Bez. Baden, N.Ö.

2534 Alland, Hauptstraße 176



02258/2245 Fax: 02258/2424 Mail: gemeindeamt@alland.gv.at

Protokoll-Nr.
1/2018

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des GEMEINDERATES

am Dienstag, dem 13. März 2018, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Alland.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:28 Uhr

Die Einladung (Kurrende) erfolgte am 02. März 2018.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Dipl.-Ing. Ludwig Köck (ÖVP)
GR Rainer Andermann (SPÖUBA)
GR Georg Baden (SPÖUBA)
Vbgm. Bmst. Ing. Gregor Burger (ÖVP)
GR Dipl.-Ing. Erwin Thomas Dollensky (ALL)
GR BSc. Ing. Armin Franz Grasel (ÖVP)
GR Erika Grasel (ÖVP)
GR Anton Hirschhofer (ÖVP)
Gf.GR Hannes Hofstätter (SPÖUBA)
GR Irene Maria Hofstätter (SPÖUBA)
GR Thomas Kropik (ÖVP)
GR Bernhard Nagl (SPÖUBA)
Gf.GR. Leopold Ottersböck (ÖVP)
Gf.GR. Dr. Klaus Perl (SPÖUBA)
Gf.GR Martin Rapold (ÖVP)
GR Ing. Leopold Schagl (ÖVP)
GR und Obm. Prüfungsausschuss Mag. Klaus Sonnleitner (SPÖUBA)
GR Josef Winzer (ÖVP)

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Amtsleiter Dipl.-Ing. Andreas Fischer; Kassenverwalter Harald Sieder (bis 19:24 Uhr)

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

GR Mag. (FH) Ing. Christian Bonfert (ÖVP)
GR Karl Kolbe (SPÖUBA)
GR Daniel Paunovic (FPÖ)

Die Sitzung ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

- 1 **Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung**
- 2 **Bericht Prüfungsausschuss**
- 3 **Rechnungsabschluss 2017**
- 4 **15. Änderung des Raumordnungsprogramms**
- 5 **Teilbebauungsplan Herrengasse**
- 6 **Erklärung zur Bauführung des NÖ Straßendienstes
(neuer Gehsteig, B 210 km 0,000 bis 0,075) –
Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde**
- 7 **Vereinbarung mit NÖ Straßendienst zur Übernahme der
Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen gemäß § 15
Straßengesetz 1999**
- 8 **Verhandlungsergebnis und Beschlussfassung über den
Verkauf der Liegenschaften „Raststätte Alland“**
- 9 **Gestattungsvertrag betreffend Errichtung einer Pumpstation auf
einer Teilfläche von ca. 35 m² am GSt. 411, EZ 2, KG Alland
(Agrargemeinschaft der Urhausbesitzer)**
- 10 **Prekariumsvertrag (Fam. Erhard Bubenik), Mayerlinger Straße 112**
- 11 **Mietwohnungsangelegenheiten**
- 12 **Beschlussfassung und Auftragsvergaben zum Bauprojekt
„Neubau Fußgängerbrücke – Cholerakapelle“**
- 13 **Vertrag – Benützung von Öffentlichem Wassergut**
- 14 **(Neubau Fußgängerbrücke – Cholerakapelle)
Benutzungsbewilligung von Gemeindestraßen für
Landwirtschaftliche Fahrzeuge und damit verbundenen Geräten**
- 15 **Berichte und Allfälliges**

Bürgermeister Dipl.-Ing. Ludwig Köck eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeinderäte sowie die zahlreichen Zuhörer und Gäste. Für die Sitzung entschuldigt sind: GR Christian Bonfert, GR Karl Kolbe und GR Daniel Paunovic.

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Tagesordnungspunkt 1, Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Bürgermeister Köck verweist auf das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 12. Dezember 2017. Es sind keine schriftlichen Stellungnahmen bis zum Sitzungsbeginn eingelangt.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die Genehmigung des Protokolls aus.

ÖVP	dafür	10	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	7	dagegen	0
ALL	dafür	1	dagegen	0
FPÖ	nicht anwesend	(entschuldigt)		

Tagesordnungspunkt 2, Bericht Prüfungsausschuss

Bürgermeister Köck ersucht den Prüfungsausschuss um seinen Bericht. Prüfungsausschuss-Obmann, GR Mag. Sonnleitner, teilt mit, dass es am 20. Februar 2018 eine Sitzung gab. Ein Protokoll darüber liegt vor (**sh. Anlage**). GR Sonnleitner verweist auf das negative Ergebnis im ordentlichen Haushalt des Rechnungsabschlusses 2017.

Er gibt zu bedenken, dass der erzielte „Überschuss“ im Gesamthaushalt vor allem einer „verfrühten“ Bedarfszuweisung von 230.000 € für den Neubau des Feuerwehrhauses (FF Alland), Klausenstraße, zu verdanken sei. Beginnend mit der neuen VRV 2015 (Eröffnungsbilanz 1.1.2020) müssten in Zukunft klare zeitliche Abgrenzungen vorgenommen werden. Aufgrund der einerseits sinkenden Ertragsanteile und andererseits steigenden Belastungen für die Gemeinde fordert er generell einen sorgsameren Umgang mit den zur Verfügung stehenden Budget.

Stellungnahmen zum Bericht des Prüfungsausschusses:

Seitens des Bürgermeisters und Kassenverwalters sind zum Protokoll des Prüfungsausschusses keine schriftlichen Stellungnahmen abgegeben worden.

Bürgermeister Köck dankt für den Bericht. Er sei um sparsame Haushaltsführung bemüht, es gebe aber auch unerwartete Angelegenheiten (Sanierungen etc.) zu lösen. Köck bringt den Tagesordnungspunkt zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Prüfungsausschusses einstimmig zur Kenntnis.

ÖVP	dafür	10	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	7	dagegen	0
ALL	dafür	1	dagegen	0
FPÖ	nicht anwesend	(entschuldigt)		

Tagesordnungspunkt 3, Rechnungsabschluss 2017

Der Bürgermeister ersucht Kassenverwalter Sieder die wichtigsten Eckdaten des vorliegenden Rechnungsabschlusses zu erläutern.

Der Rechnungsabschluss weist im ordentlichen Haushalt (OH) 2017 Soll-Gesamteinnahmen von 4.881.486,87 € aus. Abzüglich der Soll-Ausgaben von 4.984.374,47 € ergibt sich ein OH-Jahresergebnis von -102.887,60 €. Im außerordentlichen Haushalt (AOH) sind in Summe 1.402.917,13 € vereinnahmt und 1.224.283,65 € ausgegeben worden. Das AOH-Jahresergebnis 2017 beläuft sich auf 178.633,48 €. In Summe schlägt sich im Gesamthaushalt das Jahresergebnis somit mit 75.745,88 € positiv zu Buche.

Kassenverwalter Sieder listet in weiterer Folge das Gesamtsoll (Einnahmen und Ausgaben) des OH und AOH nach den einzelnen Gruppen auf. Anschließend geht er auf die einzelnen Vorhaben in der Gesamtübersicht ein. Der Darlehensrest am Jahresanfang betrug 5.010.351,38 €, der Zugang (Finanzierungsdarlehen) belief sich auf 401.816,82 €. Getilgt wurden insgesamt 422.176,41 €, die Zinsen kamen bei 87.077,77 € zu liegen. Der Gesamtschuldendienst errechnete sich mit 509.254,18 €. Abzüglich der Ersätze von 137.613,48 € ergab sich im Jahr 2017 ein Nettoaufwand von 371.640,70 €. Der Darlehensrest (zu Jahresende) reduzierte sich auf 4.989.991,79 €. In der Aufgliederung des Schuldenstandes

nach der Bedeckung (gem. § 17 Abs. 2 Z.a VRV) betrug der Anteil in der Gruppe 1 (Schulden, deren Schuldendienst mehr als zur Hälfte aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen wird) Ende 2017 insgesamt 990.693,48 € und in der Gruppe 2 (Schulden für Einrichtungen der Gebietskörperschaft, bei denen jährlich ordentliche Einnahmen in der Höhe von mindestens 50% der ordentlichen Ausgaben erzielt werden) zu Vorjahresende 3.999.298,31 €.

Nach einhergehender Diskussion im Gemeinderat und Darlegung von Einsparungspotenzialen ersucht der Bürgermeister den Gemeinderat um ein Zeichen der Zustimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich mehrheitlich für die Annahme des vorliegenden Rechnungsabschlusses 2017 aus.

ÖVP	dafür	10	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	6	dagegen	1 (Enthaltung: GR Sonnleitner)
ALL	dafür	1	dagegen	0
FPÖ	nicht anwesend	(entschuldigt)		

**Tagesordnungspunkt 4,
15. Änderung des Raumordnungsprogramms**

Bürgermeister Köck begrüßt den hiermit beauftragten Raumplaner DI Thomas Hackl aus 2551 Enzesfeld. Nach der öffentlichen Auflage der geplanten 15. Änderung des Raumordnungsprogramms fand am 8. Februar 2018 eine Besprechung mit Experten des Amtes der NÖ Landesregierung statt. Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat der Marktgemeinde Alland, die als 15. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes aufgelegenen Unterlagen (Änderung des Flächenwidmungsplanes) mit zwei Verordnungen (Planzahl Pz.: 7488-06/17 sowie Pz.: 7488-a-06/17) zu beschließen und übergibt Herrn Hackl das Wort. Die Kundmachung und Einsichtnahme erfolgte durch sechs Wochen vom 15. November 2017 bis 27. Dezember 2017 im Gemeindeamt. Der Raumplaner schildert die einzelnen Änderungen, wie folgend beschrieben, und geht auf die Fachfragen der Gemeinderäte ein.

1) Beschluss TOP 4A, Verordnung 1:

Die Grundlage für den gegenständlichen Beschluss bilden die beiliegenden Plandarstellungen sowie die ergänzenden Erläuterungen dieses Berichtes.

Übersicht der ergänzten Unterlagen:

- Plandarstellungen zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes
 - Beschlusspläne (15. Änderung) mit Planzahl PZ: 7488-06/17:
Änderungspunkte 2, 3, 8, 13
 - Beschluss lt. öffentlicher Auflage (Verordnung 1-keine zusätzlichen Plandarstellungen):
Änderungspunkte A, B, 1, 4, 5, 10, 11, 12, 14, 15, 17
 - Rückstellung:
Änderungspunkt 6
 - Aufhebung:
Änderungspunkt 16

- Ergänzender Erläuterungsbericht zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes
- Verordnungen

Planänderungen – Vergleich zur öffentlichen Auflage:

Allgemeine Anpassungen:

Pkt. A Anpassungen an den aktuellen Kataster (Stand 2016)

BESCHLUSS gemäß Öffentlicher Auflage

Pkt. B Planverbesserungen, Vereinfachung von Signaturen, Anpassungen an die neue Gesetzeslage, Kenntlichmachung von denkmalgeschützten Gebäuden

BESCHLUSS gemäß Öffentlicher Auflage

Katastralgemeinde Weißenweg:

Pkt. 1 Anpassungen der Flächenwidmung im Bereich der Raststätte Alland

BESCHLUSS gemäß Öffentlicher Auflage

Pkt 17 Änderung der Verkehrserschließung im Bereich des Betriebsgebietes Klausenstraße sowie Streichung des Zusatzes Aufschließungszone im Bereich BB-A2.

BESCHLUSS gemäß Öffentlicher Auflage

Katastralgemeinde Alland:

Pkt. 2 Änderung des Erschließungsnetzes im Bereich Herrengasse/zukünftige Frauengasse

BESCHLUSS gemäß BESCHLUSSPLAN vom März 2018 (Pz.: 7488-06/17)

Ergänzende Erläuterungen:

Aufgrund einer Stellungnahme zum Widmungsverfahren erfolgt eine geringfügige Abänderung, wobei im Bereich des Grundstückes 74/5 (KG Alland) keine Verkehrsflächenwidmung festgelegt wird. Weiters wird der Zusatz „Fuß- und Radweg“ bei der Widmung Vö im Bereich GSt. 73/14 gestrichen.

Pkt. 3 Anpassung der Baulandgrenzen im Bereich Mayerlingerstraße im Bereich der GSt. 412/1 und 412/2, KG Alland

BESCHLUSS gemäß BESCHLUSSPLAN vom März 2018 (Pz.: 7488-06/17)

Ergänzende Erläuterungen:

Nach Rücksprache mit Hr. DI Mair-Gruber von der für die Schwechat zuständigen Fachabteilung des Landes NÖ ist vorgesehen, die Wartung und Instandhaltung der

Hochwasserschutzbauwerke vor allem von der Flussseite aus durchzuführen. Die Freihaltung einer öffentlichen Zufahrt von der Mayerlinger Straße ist demnach nicht erforderlich. Im Beschlussplan wird vorerst Grünland-Freihaltefläche gewidmet, da eine Bestätigung der Hochwasserfreiheit ausständig ist. Nach Vorlage dieser Bestätigung soll ein ergänzender Beschluss zur Widmung von Bauland-Wohngebiet gefasst werden. Bei Umsetzung der Baulanderweiterung wurde empfohlen, einen etwa 3 m breiten Bereich von der Bebauung freizuhalten, um im Ausnahmefall einen alternativen Zugang zu sichern. Dies soll im Bebauungsplan durch Festlegung einer Freihaltefläche umgesetzt werden.

Pkt. 4 Umwidmung von öffentliche-Verkehrsfläche (Vö) in Bauland-Agrargebiet (BA) im Bereich der Lutterkordtgasse (Grst. 70/2, KG Alland)

BESCHLUSS gemäß Öffentlicher Auflage

Pkt. 5 Umwidmung von Verkehrsfläche-öffentlich (Vö) in Bauland-Wohngebiet (BW) im Bereich des Grundstückes 486/8, Kalkberggasse.

BESCHLUSS gemäß Öffentlicher Auflage

Pkt. 6 Bereinigung der Widmung im Bereich der Grundstücke 481/10 sowie 481/12, Kalkberggasse.

RÜCKSTELLUNG

Ergänzende Erläuterungen:

Die detaillierte Widmungsregelung soll mit den Grundeigentümern noch im Detail abgestimmt werden.

Pkt 16 Umwidmung von Bauland-Agrargebiet (BA) in Verkehrsfläche-privat (Vp) im Kreuzungsbereich Groisbacherstraße/Kronawettgasse

AUFHEBUNG

Ergänzende Erläuterungen:

Aufgrund der Ergebnisse der Begutachtung mit den Sachverständigen für Raumordnung, Naturschutz und Bau-/Raumordnungsrecht wird der Änderungspunkt nicht beschlossen.

Katastralgemeinde Innerer Kaltenbergerforst:

Pkt. 8 Umwidmung von „Bauland-Sondergebiet-Erholungsheim“ in „Bauland-Sondergebiet-Hotel und Gesundheitseinrichtungen“ sowie diverse Widmungsgrenzanpassungen (30-jähriges Hochwasserabflussgebiet) im Bereich des „Schulzheimes“

BESCHLUSS gemäß BESCHLUSSPLAN vom März 2018 (Pz.: 7488-06/17)

Ergänzende Erläuterungen:

Aufgrund der Ergebnisse der Begutachtung mit den Sachverständigen für Raumordnung, Naturschutz und Bau-/Raumordnungsrecht wird der Änderungspunkt in abgeänderter Form

beschlossen, wobei der Nutzungszusatz zum Bauland-Sondergebiet mit der Nutzungsmöglichkeit „Seniorenbetreuungseinrichtung“ erweitert wird.

Katastralgemeinde Mayerling:

Pkt. 10 Geringfügige Umwidmung von Verkehrsfläche-öffentlich (Vö) in Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf) im Bereich des Grundstückes 191/3, KG Mayerling

BESCHLUSS gemäß Öffentlicher Auflage

Katastralgemeinde Groisbach:

Pkt. 11 Baulandumlegung im Bereich der Grundstücke 22 und 38/3, KG Groisbach

BESCHLUSS gemäß Öffentlicher Auflage

Pkt. 12 Umwidmung von Bauland-Agrargebiet (BA) in Verkehrsfläche-öffentlich (Vö) am nordöstlichen Siedlungsrand von Groisbach

BESCHLUSS gemäß Öffentlicher Auflage

Pkt. 13 Anpassung von Baulandgrenzen an der südlichen Baulandgrenze von Groisbach

BESCHLUSS gemäß BESCHLUSSPLAN vom März 2018 (Pz.: 7488-06/17)

Ergänzende Erläuterungen:

Aufgrund der Ergebnisse der Begutachtung mit den Sachverständigen für Raumordnung, Naturschutz und Bau-/Raumordnungsrecht sowie aufgrund von Stellungnahmen der Grundeigentümer wird der Änderungspunkt in abgeänderter Form beschlossen, wobei einige Baulandgrenzen-Anpassungen nicht oder in veränderter Form beschlossen werden. Im Bereich der Grundstücke 155/13, 155/1 und 1/1, alle KG Groisbach wird der Rechtsbestand Bauland-Agrargebiet beibehalten und keine Rückwidmung in Grünland- Land- und Forstwirtschaft beschlossen. Die Marktgemeinde Alland wird für die hochwassergefährdeten, unbebauten Baulandbereiche eine Bausperre mit dem Ziel der Beseitigung der Hochwassergefährdung erlassen.

Begleitmaßnahmen zur Umsetzung der Ziele des Entwicklungs- und Verkehrskonzeptes:

Pkt. 14 Sicherung von Fußwegverbindungen und öffentlichen Verkehrsflächen durch die Widmung Verkehrsfläche-öffentlich (Vö) bzw. Verkehrsfläche-öffentlich-Fußweg (Vö-1)

BESCHLUSS gemäß Öffentlicher Auflage

Pkt. 15 Widmung von Verkehrsfläche-öffentlich-Radweg im Bereich des bestehenden und geplanten Helenentalradweges

BESCHLUSS gemäß Öffentlicher Auflage

Der Gemeinderat genehmigt die zur Beschlussfassung gebrachten Punkte und die hierzu verlesene Verordnung (sh. Anlage) allesamt mehrheitlich.

ÖVP	dafür	10	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	7	dagegen	0
ALL	dafür	0	dagegen	1 (Enthaltung: GR Dollensky)
FPÖ	nicht anwesend	(entschuldigt)		

2) Beschluss TOP 4B, Verordnung 2

Die *Änderungspunkte 7 und 9* (gemäß Auflage zur 15. Änderung) werden als Änderung mit Planzahl PZ: 7488-a-06/17 beschlossen. Hierzu wurde ein eigener Bericht verfasst.

Katastralgemeinde Maria Raisenmarkt:

Pkt. 7 Umwidmung von Grünland- Land- und Forstwirtschaft (Glf) in Bauland-Wohngebiet (BW) im Bereich des Grundstückes 228/9 und 199, KG Raisenmarkt

BESCHLUSS MIT EIGENER VERORDNUNG und BESCHLUSSPLAN Pz.: 7488-a-06/17

Katastralgemeinde Äußerer Kaltenbergerforst:

Pkt. 9 Widmung eines erhaltenswerten Gebäudes im Grünland (Grst. 12, KG Äußerer Kaltenbergerforst) sowie Anpassung im Bereich des Geb 64, KG Äußerer Kaltenbergerforst

BESCHLUSS MIT EIGENER VERORDNUNG und BESCHLUSSPLAN Pz.: 7488-a-06/17

Der Gemeinderat genehmigt die zur Beschlussfassung gebrachten Punkte und die hierzu verlesene Verordnung (sh. Anlage) allesamt mehrheitlich.

ÖVP	dafür	10	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	7	dagegen	0
ALL	dafür	0	dagegen	1 (Enthaltung: GR Dollensky)
FPÖ	nicht anwesend	(entschuldigt)		

Tagesordnungspunkt 5., Teilbebauungsplan Herrengasse

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Alland plant, die Erlassung des Teilbebauungsplanes „Herrengasse“ zu beschließen. Die Einzelheiten der Bebauungs- und Aufschließungsvorschriften sind in der Plandarstellung (PZ: 7490-06/17) ersichtlich. Die

Kundmachung und Einsichtnahme erfolgte durch sechs Wochen vom 15. November 2017 bis 27. Dezember 2017 im Gemeindeamt.

Beschluss zur Erlassung des Teilbebauungsplanes „Herrengasse“, Planzahl PZ: 7490-06/17, März 2018

Die Grundlage für den Beschluss bilden die beiliegende Plandarstellung sowie die ergänzenden Erläuterungen dieses Berichtes.

Änderungen im Vergleich zur öffentlichen Auflage:

Im Vergleich zur öffentlich aufgelegenen Plandarstellung haben sich folgende Änderungen ergeben, die nun im Beschluss berücksichtigt werden:

1. Aufgrund einer Stellungnahme zum begleitenden Widmungsverfahren erfolgt eine geringfügige Abänderung im Bereich des Grundstückes 74/5 (KG Alland), wobei hierbei keine Verkehrsflächenwidmung festgelegt wird. Die geplante Änderung der Flächenwidmung wird bei der Festlegung der Straßenfluchtlinie berücksichtigt.
2. Es wird der aktuelle Kataster-Stand Februar 2018 zugrundegelegt

Anm.:

Die dem Beschluss zugrunde gelegte Verordnung (**sh. Anlage**) zum Teilbebauungsplan „Herrengasse“ bleibt im Vergleich zur öffentlichen Auflage unverändert.

Bürgermeister Köck ersucht um die Beschlussfassung der gegenständlichen Verordnung und die Erlassung des Teilbebauungsplanes „Herrengasse“. Darin wurden unter anderem die neuen Straßenfluchtlinien und die Art und Weise der Bebauung für ein Reihenhausprojekt festgelegt. Die weitere Aufschließung (Kanal, Wasser, Straße) und Herstellung der notwendigen Infrastruktur könne nun in Abstimmung mit der Fred Alland GmbH bewerkstelligt werden.

Der Gemeinderat befürwortet die Verordnung zum gegenständlichen Teilbebauungsplan „Herrengasse“ mit allen dargelegten Punkten mehrheitlich.

ÖVP	dafür	10	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	7	dagegen	0
ALL	dafür	0	dagegen	1
FPÖ	nicht anwesend	(entschuldigt)		

Tagesordnungspunkt 6, Erklärung zur Bauführung des NÖ Straßendienstes (neuer Gehsteig, B 210 km 0,000 bis 0,075) – Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde

Die MG Alland hat sich mit der Straßenmeisterei Pottenstein nach der obig genannten Bauführung des NÖ Straßendienstes darauf verständigt die Anlagen (= neuer Gehsteig) nach Fertigstellung in ihre Erhaltung und Verwaltung zu übernehmen. Diesbezüglich verliest Bürgermeister Köck eine Erklärung, welche wiederum 2-fach im Original zu unterfertigen

sei. Ein Exemplar soll nach der Gegenzeichnung durch den Bauabteilungsleiter wieder an die Gemeinde retourniert werden.

Bürgermeister Köck bringt den Tagesordnungspunkt zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich mehrheitlich für die Unterzeichnung der Erklärung aus. Die gegenständliche Anlage soll in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde übergehen.

ÖVP	dafür	10	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	7	dagegen	0
ALL	dafür	0	dagegen	1 (Enthaltung: GR Dollensky)
FPÖ	nicht anwesend	(entschuldigt)		

**Tagesordnungspunkt 7,
Vereinbarung mit NÖ Straßendienst zur Übernahme der
Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen gemäß § 15 Straßengesetz 1999**

Der Bürgermeister informiert, dass im Zuge der letzten Bürgermeisterkonferenz (BH Baden am 10. Jänner 2018) seitens dem Leiter der Straßenbauabteilung von Wr. Neustadt, Hofrat DI Klaus Längauer, alle Gemeinden im Bezirk ersucht wurden, eine freiwillige Vereinbarung mit dem NÖ Straßendienst zu schließen, um die gegenständlich aufgelisteten Nebenanlagen innerhalb des Ortsgebiets ab dem Tag der Unterzeichnung in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde überzuführen.

Bürgermeister Köck verliest die Vereinbarung und bringt diese zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich mehrheitlich für die Unterzeichnung der Vereinbarung aus.

ÖVP	dafür	10	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	7	dagegen	0
ALL	dafür	0	dagegen	1 (Enthaltung: GR Dollensky)
FPÖ	nicht anwesend	(entschuldigt)		

**Tagesordnungspunkt 8,
Verhandlungsergebnis und Beschlussfassung über den
Verkauf der Liegenschaften „Raststätte Alland“**

Bürgermeister Köck berichtet von intensiven Gesprächen mit den Verhandlungspartnern der Fa. ASFINAG. In Abstimmung mit dem Vermessungsbüro DI Helmut Frosch aus Baden konnte vermessungstechnisch folgender Konsens bei den Verhandlungen erzielt werden: Die Fa. ASFINAG beabsichtigt von den bisherigen Gemeindeliegenschaften am Raststätten-Areal Alland insgesamt 32.197 m² um 1.711.018 € zu erwerben, zusätzlich würde die Republik Österreich weitere 20.855 m² um 282.551 € kaufen, summa summarum wurde ein Kaufangebot an die Marktgemeinde Alland von 1.993.569 € gelegt. Im Eigentum der Gemeinde verbleiben die Zufahrtswege, unter anderem zu den Österreichischen

Bundesforsten (ÖBf AG) sowie eine Böschungsfläche, die eventuell noch für Werbezwecke genutzt werden könnte.

Bürgermeister Köck ersucht den Gemeinderat den gegenständlichen Verkauf in einem Grundsatzbeschluss zuzustimmen, sodann könne mit der Vertragserrichtung begonnen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich nach kurzer Diskussion mehrheitlich für die Vertragserrichtung mit den Kaufinteressenten (Fa. ASFINAG und Republik Österreich) aus.

ÖVP	dafür	10	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	7	dagegen	0
ALL	dafür	0	dagegen	1 (Enthaltung: GR Dollensky)
FPÖ	nicht anwesend	(entschuldigt)		

**Tagesordnungspunkt 9,
Gestattungsvertrag betreffend Errichtung einer Pumpstation auf
einer Teilfläche von 35 m² am GSt. 411, EZ 2, KG Alland
(Agrargemeinschaft der Urhausbesitzer)**

Die Agrargemeinschaft ist Eigentümer der genannten Parzelle. Laut Bürgermeister Köck plant die Marktgemeinde Alland auf einer Teilfläche davon die Errichtung einer Pumpstation, inklusive baulichen und elektrischen Anlagen für den Betrieb im Rahmen des Hochwasserschutzes. Der einvernehmlich zwischen der Agrargemeinschaft der Urhausbesitzer in Alland und der Marktgemeinde Alland vorbereitete Gestattungsvertrag soll auf unbestimmte Zeit abgeschlossen werden. Vertragsgegenstand sei lediglich eine Teilfläche von ca. 35 m² der genannten Parzelle. Dafür hätte man sich einvernehmlich auf eine jährliche Verwaltungspauschale von 50 € geeinigt.

Bürgermeister Köck ersucht um die Befürwortung des Vertrages.

Beschluss:

Die Gemeinderäte sprechen sich einstimmig für die Vertragsunterzeichnung aus.

ÖVP	dafür	10	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	7	dagegen	0
ALL	dafür	1	dagegen	0
FPÖ	nicht anwesend	(entschuldigt)		

**Tagesordnungspunkt 10,
Prekariumsvertrag (Fam. Erhard Bubenik), Mayerlinger Straße 112**

Bürgermeister Köck legt einen Planausschnitt mit der GZ: 9030/2017 vom 2. Jänner 2018 (Zivilgeometer DI Frosch) vor und schildert die Sachlage. Fam. Bubenik plane einen Wohnhaus-Umbau sowie eine neue Einfriedung und habe diesbezüglich auch einen Teilungsplan vorgelegt. Damit verbunden sei nun auch eine Grundabtretung an das öffentliche Gut. Nachdem die eingezeichnete Weganlage derzeit nicht hergestellt wird, habe

man sich darauf verständigt, die weitere Nutzung dieses Grundstücks durch die Fam. Bubenik mit Hilfe eines notariell zu beglaubigenden Prekariumsvertrags zu regeln. Der Prekariumsgeber (MG Alland) wird somit grundbücherlicher Eigentümer des Grundstücks 418, EZ 473, KG Alland. Dieses unbebaute Grundstück wird im Zuge der Teilung unentgeltlich an den Prekariumsgeber abgetreten. Die Nutzung des gegenständlichen Grundstücks soll dem Prekariumsnehmer (Fam. Erhard Bubenik) bis auf Widerruf unentgeltlich gestattet werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag den zur Kenntnis gebrachten Vertrag zu genehmigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Unterzeichnung des Prekariumsvertrags einstimmig zu.

ÖVP	dafür	10	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	7	dagegen	0
ALL	dafür	1	dagegen	0
FPÖ	nicht anwesend	(entschuldigt)		

**Tagesordnungspunkt 11,
Mietwohnungsangelegenheiten**

Amtsleiter Fischer berichtet, dass der Gemeindevorstand im Vorfeld die Anmeldungen für derzeit zwei freie Gemeindewohnungen (Gruberweg 165/3; Kalkberggasse 272/6) bereits sondierte und eine Empfehlung an den Gemeinderat dazu abgegeben habe. Die in Frage kommenden Kandidaten wurden allesamt zu einem Besichtigungstermin vor Ort eingeladen. Die Wohnung in der Kalkberggasse fand kein Interesse. Nachfolgende Interessenten würden aber gerne die Wohnung am Gruberweg 165/3 mieten:

- 1) Monika Westymayer, Am Lärchenfeld 251
- 2) Elmar Strahl, Schustergasse 118

Nachdem die erste Kandidatin sich bereits früher für eine Gemeindewohnung in Alland angemeldet habe und hier von einer sozialen Bedürftigkeit auszugehen sei, wurde seitens des Gemeindevorstands empfohlen, die Vergabe an Frau Westymayer zu beschließen. Seitens der Hausverwaltung wurde ein monatlicher Mietzins von insgesamt 450 € brutto empfohlen.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag die Gemeindewohnung 3 am Gruberweg 165 an Frau Monika Westymayer zu vergeben und die Hausverwaltung mit der Vertragserrichtung zu betrauen.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die Vermietung der Wohnung 3 am Gruberweg an Frau Monika Westymayer aus.

ÖVP	dafür	10	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	7	dagegen	0
ALL	dafür	1	dagegen	0
FPÖ	nicht anwesend	(entschuldigt)		

Tagesordnungspunkt 12, Beschlussfassung und Auftragsvergaben zum Bauprojekt „Neubau Fußgängerbrücke – Cholerakapelle“

Die Finanzierungsverhandlungen mit dem Amt der NÖ Landesregierung bzw. den beteiligten Gemeinden Alland, Baden und Heiligenkreuz brachten für das geplante Projekt „Neubau Fußgängerbrücke - Cholerakapelle“ im Helenental folgendes Ergebnis: Der Eigenmittelanteil für jede Gemeinde beträgt je € 23.000. Das Büro des LR Ludwig Schleritzko unterstützt das Projekt mit insgesamt € 30.000 (d.h. 10.000 € pro Gemeinde). Des Weiteren wurden für jede Gemeinde 31.000 € an Bedarfszuweisungen vom Amt der NÖ Landesregierung für dieses Projekt in Aussicht gestellt, d.h. in Summe weitere 93.000 €. Die Gesamtinvestitionssumme für die Bauarbeiten beläuft sich laut den zugrunde gelegten Offerten auf rund 192.000 €. Der Baubeginn sei nach Einlangen der naturschutz- und wasserrechtlichen Bewilligungen noch im Frühjahr 2018 geplant.

Der Bürgermeister verliert den zugrundeliegenden Förderantrag an das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Finanzen, mit den jeweiligen Auftragssummen laut den vorliegenden Kostenschätzungen und ersucht den Gemeinderat um die Beschlussfassung der jeweiligen Aufträge/Bruttosummen:

- a) Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Wasserbau, Wiener Neustadt: 121.200 €
- b) Fa. Glück GmbH, 3531 Niedernondorf: 71.340 €

Für die statische Vorbemessung wurden bereits im Vorfeld die Dienste von DI Alexander Groschner, Groisbacher Straße 464, mit 7.800 € in Anspruch genommen. Für die Ausführung und Einreichplanung wurde das Architekturbüro DI Norbert Florian aus Bad Vöslau (mit 2.000 €) betraut, die Bauaufsicht wird nach Gemeindevorstandsbeschluss DI Erwin Dollensky, 2500 Baden, (mit 3.000 €) übernehmen. Um die baldige natur- und wasserrechtliche Bewilligung wird sich DI Raimund Taschke, von der Gruppe Wasser, Ziviltechnikergesellschaft für Wasserwirtschaft GmbH, aus 1040 Wien, bei der Bezirksverwaltungsbehörde Baden bemühen.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die genannten Auftragsvergaben aus.

ÖVP	dafür	10	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	7	dagegen	0
ALL	dafür	1	dagegen	0
FPÖ	nicht anwesend	(entschuldigt)		

Tagesordnungspunkt 13, Vertrag – Benützung von Öffentlichem Wassergut (Neubau Fußgängerbrücke – Cholerakapelle)

Das Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Wasser, wurde ebenfalls betreffend dem bevorstehenden Neubau der Fußgängerbrücke – Cholerakapelle, informiert. Die Benützung von Öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Errichtung, Erhaltung und Benützung der Brücke ist vorab vertraglich zwischen der Republik Österreich und der Marktgemeinde Alland zu regeln.

Der Bürgermeister verliest den gegenständlichen Vertrag und bringt diesen zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die Vertragsunterzeichnung aus.

ÖVP	dafür	10	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	7	dagegen	0
ALL	dafür	1	dagegen	0
FPÖ	nicht anwesend	(entschuldigt)		

**Tagesordnungspunkt 14,
Benutzungsbewilligung von Gemeindestraßen für
landwirtschaftliche Fahrzeuge und damit verbundenen Geräten**

Bürgermeister Köck berichtet von einem Schreiben des NÖ Gemeindebundes hinsichtlich der Benützung von Gemeindestraßen mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen ab einer bestimmten Breite, Höhe oder Länge sowie mit einem bestimmten Gesamtgewicht (Güllefüßer, Mährescher etc.). Hierfür gebe es für die Gemeinden die Möglichkeit eine pauschale Zustimmungserklärung im Gemeinderat beschließen zu lassen, um nicht jeden Einzelfall urgieren zu müssen.

GGR Perl wirft ein, dass dieses Thema nicht im Gemeindevorstand besprochen wurde und ersucht den Gemeinderat diesen Tagesordnungspunkt noch nicht zu beschließen. Der Gemeinderat spricht sich nach kurzer Beratung für eine Vertagung des Tagesordnungspunktes aus. Der Bürgermeister will diese Angelegenheit im Zuge der nächsten Gemeindevorstandssitzung am 27. März 2018 auf die Tagesordnung bringen.

**Tagesordnungspunkt 15,
Berichte und Allfälliges**

Der Bürgermeister Köck berichtet abschließend, dass für die Neue Mittelschule Alland im nächsten Schuljahr 2018/2019 nur mehr 87 Anmeldungen vorliegen. Er hoffe daher, dass sich die Gemeinde Klausen-Leopoldsdorf bald zu einer gemeinsamen Lösung durchringen werde. Weiters kündigte Direktor Nachtelberger mit Ende dieses Schuljahres seinen Abschied in die Pension an. Sein Wunschkandidat in der Nachfolge wäre Herr Fachlehrer Christian Haan gewesen, dieser hätte dieses Angebot aber abgelehnt. Der Direktor will diesbezüglich mit der Gemeinde in Verbindung bleiben.

Der Bürgermeister dankt den Zuhörern für ihr Interesse und die konstruktive Gemeinderatssitzung. Die nächste GR-Sitzung ist für 3. April 2018 um 19.00 Uhr geplant.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 20:28 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 13.03.2018 wurde in der Sitzung am 03.04.2018 genehmigt.



Bürgermeister

Andreas Füll
Schriftführer

Paraschke
Gemeinderat ÖVP

[Signature]

Gemeinderat SPÖUBA

entschuldig
Gemeinderat FPÖ

[Signature]

Gemeinderat ALL